

Hausordnung

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

- Die Räume sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster und
- sämtliche Türen geschlossen sind.

Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Nutzung der verschiedenen Räume im Obergeschoss.

1. Allgemeines

- Das Vereinshaus dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
- Das Betreten des Vereinshauses ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

2. Sauberkeit

- Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinshaus und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
- Geräte, Werkzeuge Putzmaterial usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

3. Verhalten in den Räumen

- Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt weder seinen Mitgliedern noch den Gästen gegenüber die Haftung.
- Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke und Süßigkeiten / Knabbereien zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.
- In den Räumen ist das Rauchen untersagt.

4. Verlassen des Vereinshauses

- Das zuletzt das Vereinshaus verlassende Mitglied oder der Gast hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem:
- Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten.

5. Schlüssel

- Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinshaus ist.

6. Vermietung des Vereinshauses an Vereinsmitglieder und an Gäste

- Das Vereinshaus kann von jedem erwachsenen Mitglied und erwachsenen Gast zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden.
- Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
- Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.
- **Anlässlich privater Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird eine Nutzungsgebühr von 50,00 Euro und für Gäste von 75,00 Euro erhoben.**
- Die Gebühr ist bei Zusage dem Vorstand in bar zu bezahlen.
- Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.
- Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.
- Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Engstingen, den 19.07.11